

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren: FSW prokommunal

Verarbeitungstätigkeit:

- Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen
 - Versagung, Entziehung, Widerruf und Rücknahme der Fahrerlaubnis, isolierte Sperre, Fahrverbot, Beschlagnahme/ Sicherstellung von Führerscheinen, Maßnahmen gem. § 2a StVG
-

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung @landkreis-helmstedt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Erhebung von Führerscheindaten, Erteilung und Verlängerung der Fahrerlaubnis, einschließlich Neuerteilung, Erweiterung, Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis, Ausstellung eines internationalen Führerscheins, Maßnahmen nach

dem Fahreignungsbewertungssystem, Maßnahmen der Fahrerlaubnis auf Probe, Entziehung und Aberkennung von Fahrerlaubnissen sowie Verzicht auf die Fahrerlaubnis, Untersagung des Führens von Fahrzeugen, sowie die dazu vorbereitenden Maßnahmen.

Rechtgrundlagen, auf der Ihre Daten erhoben werden, sind:

Art. 6 DSGVO, i.V.m. der Fahrerlaubnisverordnung (FeV, insbes. § 49)

Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbes. §§ 2a, 3 u. 4, 48-59)

Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz i.V.m. der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- 1) Kraftfahrtbundesamt
- 2) Technischer Überwachungsverein (TÜV)
- 3) Bundesdruckerei Berlin
- 4) andere Führerscheinbehörden
- 5) med.- psych. Untersuchungsstellen
- 6) Vorbereiter auf med. –psych. Untersuchungen
- 7) Fachärzte
- 8) Rechtsanwälte
- 9) Fahrschulen
- 10) Verwaltungsgerichte
- 11) Polizei/ Landeskriminalamt

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- 1) Führerscheindaten – keine Löschungsfrist, unbegrenzte Aufbewahrung
- 2) Gespeicherte Daten nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) –
10 Jahre im Regelfall, 15 Jahre bei Entziehungen und Versagungen
(§§ 28+29 u. 61 ff StVG)

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20+21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 511 1204500
Telefax: +49 511 1204599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (s. 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen, soweit die Datenerhebung, Speicherung und Verarbeitung nicht aufgrund einer gesetzlichen Grundlage geboten ist.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO i.V.m. Straßenverkehrsgesetz (StVG, insbes. § 2), Fahrerlaubnisverordnung (FeV, insbes. § 21)